

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 1

Kiel, den 16. Januar

1960

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

## II. Bekanntmachungen.

Bischöfliche Visitationen im Sprengel Schleswig (S. 1). — Kollekten im Februar 1960 (S. 1). — Urkunde über eine Grenzänderung zwischen den Kirchengemeinden Borby und Eckernförde, Propstei Eckernförde (S. 1). — Urkunde über die Errichtung einer sechsten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn (S. 2). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bergstedt mit dem Amtssitz in Hamburg-Lemsahl, Propstei Stormarn (S. 2). — Blitzschutzanlagen an kirchlichen Gebäuden (S. 2). — Lehrgang in Jungarbeiterinnen-Fragen mit Industriepraktikum für Vikarinnen, Gemeindehelferinnen und Fürsorgerinnen vom 29. März bis 4. Mai 1960 in Mainz (S. 3). — Stellenausschreibungen (S. 4). — Empfehlenswerte Schrift (S. 4).—

## III. Personalien (S. 4).

### Bekanntmachungen

Bischöfliche Visitationen im Sprengel  
Schleswig.

Schleswig, den 7. Januar 1960.

Für das Jahr 1960 kündige ich folgende Visitationen an:

Propstei Eckernförde: Borby, Krusendorf.  
Propstei Eiderstedt: Welt-Vollerwiek.  
Propstei Flensburg: Eggebek, Sieverstedt.  
Propstei Sülsum-Bredstedt: Bargum, Dreisdorf, Nordstrand-  
Obenüll, Oiderup.  
Propstei Nordangeln: Susby, Sörup.  
Propstei Schleswig: Saddeby (Busdorf), Schleswig-St. Mi-  
chaelis, Schleswig-Friedrichsberg.  
Propstei Südangeln: Savetoft, Süderbrarup.  
Propstei Südtondern: Braderup (Klipbüll), Föhr-St. Nikolai,  
Insel Sylt (außer Morsum), Zumptrup, Karlum,  
Ladelund.

Der Bischof für Schleswig  
D. West er

J.-Nr. 377/60/III/9/D 4

Kollekten im Februar 1960.

Kiel, den 12. Januar 1960.

Zum 7. Februar 1960 (letzter Sonntag nach Epiphania): Die Deutsche Evangelische Seemannsmission besteht seit etwa 75 Jahren, sie dient den deutschen Seeleuten während der kurzen Liegezeit der Schiffe in den Häfen mit dem Worte Gottes und mit vielfältiger äußerer Fürsorge. Zwei Weltkriege haben die Arbeit weit zurückgeworfen, trotzdem werden heute wieder in der Heimat 12 Seemannsheime, 2 Frauenheime und 2 Tagesheime, im Ausland 8 Heime und mehr als 30 Stützpunkte bei deutschen Auslandsgemeinden unterhalten. In Schleswig-Holstein stehen das Seemannsheim Altona, das Jugendheim Büsum, die Frauenheime in Kiel-Goltenau und in Brunsbüttelkoog. Etwa 40 000 Seeleute sind heute unter deutscher Flagge unterwegs. In den Heimen wird ihnen ein Ort der Wärme und Geborgenheit geboten, den Jugendlichen eine wertvolle Zufluchtsstätte. Die Gemeinden sollen sich der Verantwortung für diese wichtige Aufgabe bewusst sein und durch die heutige Kollekte die Arbeit finanziell mittragen.

Zum 21. Februar 1960 (Sevagesmä): Unsere Frauen in den Gemeinden bedürfen als Helfer und Träger vieler Zweige der Gemeindegemeinschaft ständig neuer Anregungen, geistlicher Stärkung und praktischer Fortbildung. Aufgabe der Landeskirchlichen Frauenarbeit ist es, sie zu sammeln, ihre Freude zum Dienst zu stärken, neue Mitarbeiter hinzuzugewinnen und dafür zu sorgen, daß die evangelischen Frauen heute ihre Verantwortung für ihren Weg in Familie und Beruf in rechter Weise erkennen und wahrnehmen. Das geschieht durch Reisedienst, durch Küstzeiten mannigfacher Art, in der gesamten Mütterverschickung, durch den Auf- und Ausbau von Hauspflege- und Mütterchulkkursen, durch Besuche bei den der Kirche fernstehenden Frauengruppen in der Stadt und auf dem Lande. Für den Ausbau all dieser Aufgaben sollten wir durch unser Opfer der Landeskirchlichen Frauenarbeit größere Möglichkeiten schaffen.

Zum 28. Februar 1960 (Estomihi): Der Ostsee-Badeort Kellenhusen, kirchlich zur Pfarrstelle Cismar gehörig, bedarf dringend eines eigenen Gotteshauses. Die Bevölkerungszahl ist stark angewachsen. Insbesondere ist es wichtig, den vielen Erholungsuchenden Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch zu geben. Der bisher benutzte Notraum (Kino) ist für gottesdienstliche Zwecke keineswegs mehr ausreichend. Alle Gemeinden der Landeskirche sind aufgerufen, zum Bau eines Gotteshauses in Kellenhusen durch eine reiche Kollekte mitzuhelfen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Ot te

J.-Nr. 628/60/VII/P 1

Urkunde

über eine Grenzänderung zwischen den  
Kirchengemeinden Borby und Eckernförde,  
Propstei Eckernförde.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der beteiligten Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Borby und Eckernförde und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Eckernförde sowie Unterrichtung der Gemeindeglieder wird angeordnet:

## § 1

Die Gebietsteile Wilhelmsthal, Lichtkamp, Wulfsteert, das Sandkruggebiet und ein Teil der Drossbyer Koppel werden aus der Kirchengemeinde Dorby ausgemeindet und in die Kirchengemeinde Eekernförde eingemeindet, so daß die neue Grenze zwischen beiden Kirchengemeinden durch die Südwestgrenze der Stadt Eekernförde gebildet wird, wie sie am 1. Juli 1959 verlief.

Die Kirchengemeinde Eekernförde tritt an die Kirchengemeinde Dorby die Ortsteile Kavenhorst — Gemeinde Marienthal und Friedenshorst — Gemeinde Windeby ab.

## § 2

Die Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 21. November 1959

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Dr. E p h a

J.-Nr. 19 086/59/I/5/Dorby 1

Kiel, den 24. Dezember 1959

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. E p h a

J.-Nr. 19 086/59/I/5/Dorby 1

## Urkunde

über die Errichtung einer sechsten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaft und nach Anhörung des Propsteivorstandes der Propstei Stormarn wird folgendes angeordnet:

## § 1

In der Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn, wird eine sechste Pfarrstelle errichtet.

## § 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1960 in Kraft.

Kiel, den 17. Dezember 1959

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

gez. O t t e

J.-Nr. 22 037/59/VII/4/Bramfeld 2 a

Kiel, den 4. Januar 1960

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

O t t e

J.-Nr. 22 884/59/VII/4/Bramfeld 2 a

## Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bergstedt mit dem Amtssitz in Samburg-Lemsahl, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Propsteivorstandes der Propstei Stormarn wird folgendes angeordnet:

## § 1

In der Kirchengemeinde Bergstedt, Propstei Stormarn, wird eine zweite Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Samburg-Lemsahl errichtet.

## § 2

Die Urkunde tritt am 1. Februar 1960 in Kraft.

Kiel, den 17. Dezember 1959

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

gez. O t t e

J.-Nr. 22 038/59/VII/4/Bergstedt 2 a

Kiel, den 4. Januar 1960

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

O t t e

J.-Nr. 22 885/59/VII/4/Bergstedt 2 a

## Blitzschutzanlagen an kirchlichen Gebäuden.

Kiel, den 7. Januar 1960.

1. In gegebener Veranlassung werden die Kirchenvorstände auf die Beachtung der Bestimmung des § 28 Abs. 2 Satz 2 der Verwaltungsordnung für die Kirchengemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins hingewiesen, nach der die Blitzschutzanlagen sich stets in vorschriftsmäßigem Zustand befinden sollen. Schadhafte Blitzableiter bilden eine besonders große Gefahr. Die laufende Überwachung geschieht durch die von den Kreisverwaltungen beauftragten Brandschutzingenieure. Die vorhandenen Blitzschutzanlagen sollen regelmäßig alle 4 Jahre überprüft werden, damit die Betriebssicherheit der Anlagen erhalten bleibt.

2. Der Bau von Blitzschutzanlagen ist Vertrauenssache. Zum Schutze der Kirchengemeinden hat sich die Schleswig-Holsteinische Landesbrandkasse in Kiel, Gartenstraße 6—10, bereit erklärt, vorhandene Blitzschutzanlagen kostenlos zu überprüfen, wenn sie zunächst durch eine von ihr anerkannte Firma instandgesetzt sind. Die Überprüfung erfolgt auf besonderen Antrag, der unmittelbar an die Landesbrandkasse zu richten ist.

Auch bei der Planung neuer Blitzschutzanlagen ist die Landesbrandkasse bereit, die Entwürfe hierfür kostenlos zu prüfen, wenn die betreffenden Gebäude bei ihr versichert sind und einer der unter Nr. 4 aufgeführten anerkannten Blitzableiterverfertiger mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt wird.

3. Bei vorschriftsmäßig angelegten Blitzschutzanlagen gewährt die Landesbrandkasse eine Ermäßigung des Versicherungsbeitrages, und zwar  
für Kirchen und Kapellen in Höhe von 50 %,  
für Pastorate mit weicher Bedachung von 20 %,  
für Pastorate mit harter Bedachung von 10 % und  
für alle übrigen Gebäude im allgemeinen von 10 %.

4. Folgende, auch von der Landesbrandkasse anerkannten Blitzableiterverfertiger können zur Ausführung von Blitzschutzarbeiten herangezogen werden:

Firma	Anschrift	Fernruf
1. Nereboe, Paul, Klempnerei und Installation	Ostseebad Burg a. S.	275
2. Ahrens, Claus, Elektro-Fachgeschäft	Kaltenkirchen/Golst., Hamburger Str. 25	281
3. Arens, Heinrich, Elektro-Fachgeschäft	Zeide, Friedrichstraße 38	23 22
4. Aspern, Heinrich v., Blitzableiter-Baugeschäft	Zufum, Wilhelmstraße 2	
5. Diebau, Oskar, Klempnermeister	Tellingstedt über Zeide	228
6. Brüggmann, E. S., Elektrische und maschinelle Anlagen, Bauklempnerei	Barmstedt	117
7. Damlos, Hans, Klempnerei und Installation	Kaköhl, Kr. Plön	Döhnsdorf 27
8. Didzus, Christian, Klempnermeister	Tinnum a. Sylt, Königskamp	Westerland 24 19
9. Ehlers, Werner, Elektromeister	Groß-Hansdorf, Post Ahrensburg, Eilbergweg 6	Ahrensburg 23 10
10. Fock, Hans, Schmiede- und Elektromeister	Tremsbüttel, Bez. Hamburg	Bargteheide 221
11. Fröhlich & Co. GmbH.	Flensburg-Harrislee, Sluķester	
12. Gaidies, Heinrich, Elektromeister	Oldenburg/Golstein, Gr. Schmützstr. 15	605
13. George, L., Dachdeckerei und Bauklempnerei	Flensburg, Wilhelmstraße 4	116
14. Golde, Ernst, Blitzableiter-Baugeschäft	Zufum, Osterende 46	28 90
15. Greifsmühlen, Conrad, Klempnermeister u. Elektromeister	Tönning, Kattrepel 30	421
16. Geise, Heinz, Dachdeckermeister	Kiel, Feldstraße 100	4 71 48
17. Hoffmann, Carl, Elektrotechnik	Bad Oldesloe, Zindenburgstr. 17/19 (Markt)	26 27 und 29 22
18. Jansen, E. P., Klempnermeister	Wenningstedt a. Sylt	Westerland 22 65
19. Lahmann, Werner, Dachdeckermeister	Bad Segeberg, Gartenstraße 27	23 12
20. Langholz, August, Dachdeckermeister	Eckernförde, Gaethjestraße 33	29 36
21. Lübke, Karl, Bauklempnerei	Kiel-Elmschenhagen, Küsterstraße 37	7 16 01
22. Meyn, Senioren	Elmsborn, Königstraße 13	29 05
23. Mickelsen, M. J., Inh. S. Jannsen, Klempnermeister	Niebill, Neue Straße 21	575
24. Müßfeldt, Heinrich, Klempnerei und Installation	Sademarschen/Golstein	327
25. Offen, Hugo, Elektrohaus	Bargteheide, Bahnhofstraße 21	273
26. Petersen, Emil, Dachdeckermeister	Neumünster, Joachimstraße 24	26 95
27. Restorff, Paul, Sachverständiger	Neuendorf über Elmsborn	Kolmar 150
28. Scharfenberg, Gebr., Klempnerei — Installationsgeschäft	Elmsborn, Golstenstraße 9	23 65
29. Schumann, Johann, Klempnermeister	Seiligenhafen, Thulboden 10	349
30. Siemer, Bernhard, Elektro- und Klempnermeister	Tönning, Kattrepel 5	
31. Sorger, Hermann	Pinneberg-Quellenthal, Wiefengrund 4	Pinneberg 29 26
32. Stark, Ernst, Maschinenfabrik	Uetersen, Kreuzstraße 5	24 04
33. Steenbock, Emil f. C., Techn. Installationsbüro	Reinfeld/Golstein	333
34. Tüchsen, Johann, KG, Blitzschutzanlagen	Süderlügum	147 und 173
35. Twisselmann & Sohn, Joh., Stahlbau	Salstenbek, Hauptstraße 38	Pinneberg 43 77 und 43 19
36. Weich, Otto, Bauausführung industrieller Anlagen	Elmsborn, Schulstraße 47	24 33
37. Wilhelm, Friedrich, Klempner- und Elektromeister	Erfde über Kendsburg	234
38. Wöhle, Johannes, Elektroingenieur	List a. Sylt	List 183

5. Die Veröffentlichungen im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1950, Seite 21 und 25, gelten durch diese Bekanntmachung als überholt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens

J.-Nr. 312/60/IV/10/M 15

Lehrgang in Jungarbeiterinnen-Fragen mit Industriepraktikum für Vikarinnen, Gemeindeförderinnen und Fürsorgerinnen vom 29. März — 4. Mai 1960 in Mainz.

Kiel, den 12. Januar 1960

Wie in den vorigen Jahren wird der Ev. Reichsverband weiblicher Jugend e. V. (Burdhardtthaus-West) auch im Jahre 1960 einen Lehrgang in Jungarbeiterinnenfragen durchführen, der den praktischen Arbeitseinsatz in einer Fabrik mit sozialpädagogischer und theologischer Auswertung der Erfahrungen verbindet.

Der Lehrgang beginnt mit 4 Tagen der Einführung in die Lage der jungen Arbeiterin durch Soziologen, Volkswirtschaftler und Theologen. Danach werden die Teilnehmerinnen 4 Wochen lang als Hilfsarbeiterinnen im Betrieb arbeiten und zum Schluß noch einmal 4 Tage der Auswertung haben. Während des Industriepraktikums werden jeweils an den Wochenenden und an verschiedenen Abenden die sich daraus ergebende Problematik aufgefangen und verarbeitet. Es wird außerdem versucht, die Teilnehmerinnen mit den Arbeitsformen bekannt zu machen, die sich für die jungen Arbeiterinnen als brauchbar erwiesen haben (z. B. Klub, Bildungsseminare etc.).

Anmeldungen müssen bis zum 15. Februar 1960 beim Ev. Reichsverband weiblicher Jugend e. V., Burckhardtshaus-West, Gelnhausen, Sozialabteilung, erfolgen. Dorthin sind auch alle Anfragen zu richten.

Wir machen auf diesen Lehrgang aufmerksam.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 453/60/V/Q 16

### Stellenausschreibungen.

Die hauptberufliche A-Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Bad Oldesloe wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetzung soll möglichst bis zum 1. Mai 1960 erfolgen.

Befordert wird die Singearbeit in verschiedenen Kreisen und die Förderung des Bläserkreises. Es wird freudige und willige Bindung an die Kirchengemeinde erwartet.

Die Anstellung und Befoldung erfolgt nach den landeskirchlichen Gesetzen und Verordnungen, und zwar zunächst im Angestelltenverhältnis (T.O. A V b); eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis (A 9) ist nicht ausgeschlossen.

Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 1. März 1960 an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Oldesloe, Kircheng. 7, zu richten.

J.-Nr. 586/60/IX/7/Bad Oldesloe 4

Die am 1. Januar 1960 freigewordene nebenberufliche Kirchenmusikerstelle in der Kirchengemeinde Hamburg-Poppenbü-

ttel (Propstei Stormarn) Pfarrbezirk II, Sarksneider Str. 156, wird zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bewerber müssen mindestens den Nachweis der Anstellungsfähigkeit C als Kirchenmusiker erbringen. Auf eine gute Eignung für die Chorarbeit wird besonderer Wert gelegt.

Die Vergütung erfolgt nach Vereinbarung. Bewerbungsgesuche, handgeschrieben, werden mit den üblichen Unterlagen binnen 4 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in Hamburg-Poppenbüttel, Am Markt 2, Fernruf: 60 91 76, erbeten.

J.-Nr. 183/60/IX/7/P'büttel 4

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin 4 in Kiel sucht zum 1. April 1960 eine Gemeindegeldhelferin. Vergütung erfolgt nach T.O. A entsprechend den landeskirchlichen Bestimmungen.

Bewerbungen werden erbeten an: Pastor Plath, Kiel, Niezschestraße 56.

J.-Nr. 214/60/IX/7/Kiel-Vic. 4

### Empfehlenswerte Schrift.

Der Jugenddienst-Verlag in Wuppertal-Barmen hat vor Jahren mit der Herausgabe einer Schriftenreihe für Primaner begonnen. Diese Reihe trägt den Titel „das Gespräch“. Das Einzelheft kostet 1,- DM, 24 Hefte sind bisher erschienen. Hier wird eine Lücke geschlossen, die in vielen Religions- und Jugendstunden spürbar geworden ist. Wer mit Primanern zusammenkommt, wird feststellen, daß es immer dieselben oder zumindest ähnliche Themen sind, die den Schüler interessieren. Aus der Kenntnis dieser typischen Schülerfragen ist die Schriftenreihe „das Gespräch“ erwachsen. Dementsprechend sind auch die Themen der einzelnen Hefte formuliert worden: „Das Rätsel der Religionen und die biblische Antwort“ (W. Freitag), „Gottes Erwählung und unsere Entscheidung“ (W. Kreck), „Glauben und Denken“ (H. J. Kraus), „Was trennt uns von der römischen Kirche?“ (K. G. Steck), „Wie kann man heute beten?“ (H. Dietzfelbinger).

Mit den Heften sind gute Erfahrungen gemacht.

J.-Nr. 21 506/59/X/L 2

## Personalien

### Eingeführt:

Am 13. Dezember 1959 der Pastor Max Ehmjen als Pastor in die Pfarrstelle des Nordbezirks der Kirchengemeinde Flintbek mit dem Amtssitz in Schulensee, Propstei Neumünster;

am 20. Dezember 1959 der Pastor Jürgen Uwe Asmussen als Pastor der Kirchengemeinde Seefster, Propstei Pinneberg;

am 20. Dezember 1959 der Pastor Hermann Kriege als Pastor der Kirchengemeinde Hohenstein, Propstei Oldenburg;

am 20. Dezember 1959 der Pastor Gottfried Mühlendorf als Pastor in die Pfarrstelle des Westbezirks der Kirchengemeinde Lohbrügge, Propstei Stormarn;

am 25. Dezember 1959 der Pastor Heinrich Unacker als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wedel, Propstei Pinneberg.

### In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. April 1960 wegen Erreichens der Altersgrenze Pastor Richard Tiede in Burg a. Fehmarn.